

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214-475 73
Telefax 0214-310 50 46

fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

18.01.2011

Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates:

Der Seniorenring Leverkusen (SRL) wird ab dem nächsten Sitzungsturnus zum kommunalen Seniorenbeirat weiterentwickelt.

Dies erfolgt dadurch, dass

- die Mitgliedschaft im Seniorenring allen Vereinen und Zusammenschlüssen, die seniorenpolitische Anliegen verfolgen, ermöglicht wird

und

- die nach einer mit der Stadt Leverkusen abzustimmenden Delegationsregelung durch die Mitgliedsorganisationen des Seniorenrings besetzte Mitgliederversammlung zum Seniorenbeirat erklärt wird.

Der Rat der Stadt Leverkusen erklärt seine Bereitschaft, die von dem so zustande gekommenen Seniorenbeirat vorgeschlagenen Personen als sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in die Fachausschüsse des Rates, die nicht Pflichtausschüsse nach § 59 GO sind, zu bestellen.

Hierzu wird die Zuständigkeitsordnung des Rates entsprechend ergänzt.

Folgendes Rahmenkonzept soll zugrunde gelegt werden:

Amtszeit:

- analog Wahlzeit des Rates (derzeit 5 Jahre)

Aufgaben/Kompetenzen:

- Beratendes Mitglied in kommunalen Gremien (Ratsausschüsse mit Ausnahme Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss)
- Anregungen und Stellungnahmen analog § 27 Abs. 8 GO
- Ansprechpartner für Senioren im Stadtgebiet
- Erarbeiten von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren

Vorsitz:

- Vorsitzende/r, zwei Stellvertreter, Schriftführer

Sitzungen:

- Parallel zum Sitzungsplan der Stadt Leverkusen

Geschäftsstelle:

- Die Geschäftsstelle ist dem Fachbereich Gesundheit und Soziales zugeordnet

Sachkosten:

- Raum im Verwaltungsgebäude Goetheplatz (wie bisher), Pauschalsumme für Telefon, Büromaterial etc.

Begründung:

Der Rat hat laut Beschluss vom 18.06.2007 den SRL berechtigt, offiziell die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger – **ca. ein Drittel der Einwohner Leverkusens** – wahrzunehmen.

Eine nachhaltige Interessenwahrnehmung ist in der Praxis jedoch nur möglich, wenn auch die entsprechenden Voraussetzungen dazu gegeben sind und eine Mitgestaltung sowie Teilhabe im vorparlamentarischen Raum möglich ist.

Die Handreichung der Landesseniorenvertretung NRW, "**Kommunale Seniorenvertretungen - Gründung leicht gemacht**" bietet ausführliche Tipps und Informationen zur Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mende
Fraktionsvorsitzender



Eva Lux
Ratsfrau